



Aktenzeichen: BAV-052.1-26/8

Faktenblatt

Datum: 14.5.2025

Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI): Frequently asked questions

Welchen Nutzen hat die MODI?

Die MODI erleichtert den Austausch und die Verknüpfung von privaten und öffentlichen Mobilitätsdaten, unabhängig von Verkehrsträger, Verkehrsmittel oder Staatsebene. Die Akteure aus den Bereichen Personenverkehr, Logistik, öffentliche Hand, Wirtschaft und Wissenschaft können dadurch neue Angebote und Anwendungen realisieren. Auch die Bevölkerung profitiert von neuen Angeboten z. B. für Reisen mit einer Kombination verschiedener Verkehrsmittel, bei der Parkplatzsuche oder indem der schnelle Einsatz von Notfalldiensten noch besser gewährleistet wird (vgl. auch Faktenblatt Anwendungsfälle). Die Bereitstellung von verknüpften Fahrplan- und Echtzeitdaten verschiedener Anbieter kennen wir heute bereits von den Apps im öffentlichen Verkehr. Mit MODI wird eine solche Vernetzung über alle Angebote im gesamten Mobilitätssystem ermöglicht.

Warum muss der Staat hier aktiv werden?

Private Unternehmen erstellen digitale Dateninfrastrukturen aus kommerziellen Interessen und beschränken den Umfang und den Zugriff darauf auf ihre spezifischen Bedürfnisse. Der Betrieb durch den Bund ermöglicht eine neutrale, diskriminierungsfreie und sichere Bereitstellung der Daten ohne kommerzielle Beeinflussung. Die staatliche Lösung schafft Vertrauen, faire Regeln und Investitionssicherheit.

Macht die MODI eine eigene App für die Bevölkerung?

Nein, die MODI ist als «Business-to-business»-Lösung eine technische Infrastruktur für jene, die Daten zur Mobilität austauschen wollen. Unternehmen können auf dieser Basis einfacher neue Apps und Services für die Bevölkerung entwickeln.

Wie rechtfertigt sich der finanzielle und personelle Aufwand des Bundes?

Die vorgesehenen Mittel ermöglichen es, das Mobilitätssystem als Ganzes effizienter zu planen, zu betreiben und zu nutzen. Dies bei Kosten, welche rund 0,1 bis 0,2 Prozent von dem ausmachen, was der Bund in der gleichen Zeitspanne für die physischen Verkehrsinfrastrukturen ausgibt. Die vorgesehenen Mittel sind nötig, um eine leistungsfähige Infrastruktur zu realisieren und sicherzustellen, dass die betroffenen Akteure in der geforderten Art und Weise in Aufbau und Betrieb der MODI einbezogen werden. Eine Regulierungsfolgenabschätzung und eine Potenzialanalyse haben ein positives Kosten/Nutzen-Verhältnis ergeben.

Wie funktioniert die Mobilitätsdateninfrastruktur technisch?

Im Kern besteht die MODI aus den zwei Elementen «Verkehrsnetz CH» als System zur räumlichen Referenzierung und Verknüpfung von Mobilitätsdatensowie der «NA-DIM» als nationale Datenvernetzungsinfrastruktur Mobilität. Die MODI wird als schlanke, interoperable und dezentrale Dateninfrastruktur konzipiert und aufgebaut. Sie ermöglicht es den Akteuren über einen zentralen Zugang die Daten zur Mobilität und zur Verkehrsinfrastruktur einfach bereitzustellen, aufzufinden, zu kombinieren und zu nutzen. Die modulare Architektur der MODI wird bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes weiter konkretisiert.

Ist MODI eine «Datenkrake», mit der alle Mobilitätsdaten gesammelt werden?

Nein. Die MODI ist keine zentrale Datenbank, sondern ermöglicht den sicheren Austausch von Mobilitätsdaten. Die Daten verbleiben bei den Dateninhabern und werden nur wo zwingend nötig gespeichert, z.B. zur Sicherstellung der Performance oder für Abgleich und Zusammenstellung bestimmter Datenkategorien («Konsolidierung»).

Müssen nun alle Mobilitätsanbieter ihre Daten an die MODI abliefern?

Nein, es gibt keinen Zwang. Die Nutzung der MODI ist freiwillig. Die MODI ermöglicht es den Akteuren, ihre Daten sichtbar zu machen und mit geeigneten anderen Daten zu verknüpfen. Die Lieferanten entscheiden, ob sie ihre Daten als open data allen Interessenten oder als restricted data nur einem bestimmten Adressatenkreis zugänglich machen. In bestimmten Fällen sind die Akteure aufgrund bestehender Gesetze verpflichtet, Daten offen bereitzustellen.

Und was ist mit dem Datenschutz?

Die MODI ist in erster Linie für den Austausch von Sachdaten vorgesehen, also Daten zu Fahrzeugen, Kapazitäten, Fahrplänen oder Standorten. Die Datenlieferanten müssen mit geeigneten Massnahmen wie Anonymisierung, Aggregation etc. sicherstellen, dass aus Sachdaten keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Wenn für personalisierte Angebote Personendaten ausgetauscht werden müssen, haben die beteiligten Akteure die Vorgaben des Datenschutzgesetzes einzuhalten und müssen die Zustimmung der Betroffenen einholen.

Für weitere Auskünfte:

Bundesamt für Verkehr
Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch